

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/NK/616
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 20.04.2016 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
<b>Bestätigung der Planung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsteilen</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	21.04.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	26.04.2016	Stadtvertretung Neukalen

### Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Planung (s. Anlage) des Ingenieurbüro Drews zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Ortsteilen Schlakendorf, Karnitz, Schönkamp, Schorrentin und Warsaw wird bestätigt.

### Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV - Entscheidung der Gemeinde

Im Auftrag der Peenestadt Neukalen hat das Ingenieurbüro Drews (Auftragsvergabe Planungsleistungen s. Beschluss 2015/NK533) die Umrüstung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen der Peenestadt Neukalen geplant. Insgesamt sollen 101 Straßenleuchten auf LED-Technik umgerüstet werden. Da die vorhandene Straßenbeleuchtung sehr veraltet ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, müssen größtenteils auch die Elektrokabel erneuert werden. Außerdem sind teilweise auch die vorhandenen nicht mehr standsicheren Metallmaste zu ersetzen. Es ist vorgesehen, dass bei der neuen Straßenbeleuchtungsanlage keine Nachtabschaltungen erfolgen. Die Beleuchtung bleibt in der Nacht durchgehend an, aber sie wird gedimmt. Die Dimmwerte kann die Stadt Neukalen selbst bestimmen. Durch die Umsetzung der Maßnahme werden Energie – und Unterhaltungskosten eingespart. Die Maßnahme soll nach Vorlage des Zuwendungsbescheides ausgeschrieben und in der Zeit von Juli bis Oktober 2016 ausgeführt werden.

Im Ortsteil **Warsow** erfolgt zwischen den Haus Nr. 12 und 22 **keine** Erneuerung und Umrüstung der Straßenbeleuchtung, da sich die Anlieger gegen die Maßnahme ausgesprochen haben ( s. Schreiben der Anlieger vom 28.08.2014 und Protokoll der Anliegerversammlung vom 01.06.2015). Da die Stadt kein Grundstückseigentümer ist, kann sie die Maßnahme nicht gegen den Willen der Anlieger durchführen. Somit bleibt vorerst die Altanlage in Betrieb.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.- HH	Fin.-HH (investiv)	ein- malig	laufend	Bemerkungen
<b>Ausgaben:</b>						
5.4.1.00/0015.785300	331.191,24 €		x	x		Bau- u. Planungskosten
<b>Einnahmen:</b>						
5.4.1.00/0015.681420	165.595,62 €		x	x		Klimaschutz
5.4.1.00/0015.681420	74.706,14 €		x	x		Kofi

Für die Peenestadt Neukalen verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 90.889,48 €. Durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen werden Einnahmen in Höhe von ca. 65.987,44 € erzielt. Somit beträgt letztendlich der Eigenanteil der Peenestadt Neukalen 24.902,04 €. Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigten finanziellen Mittel sind Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltes 2015 und wurden gemäß § 15 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt. Die Differenz zur beantragten Kofinanzierungshilfe wird durch höhere investive Einzahlungen z.B. aus zusätzlichen Beitragserhebungen oder Grundstücksverkäufen oder die zeitliche Streckung von anderen investiven Auszahlungen in der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt.

**Anlagen:**  
Planzeichnungen